



## Auszug aus dem Protokoll des Stadtrates vom 18. Juni 2007

---

164	31	Schule
	31.00	Behörden, Institutionen
	31.04	Andere Schulen

### **Vorlage Nr. 21/2007: Antrag des Stadtrates auf Ablehnung der Statutenänderung der Berufswahlschule Limmattal (BWL)**

---

Referentin des Stadtrates

Bea Krebs  
Ressortvorsteherin Bildung und Jugend

#### Weisung:

Der Zweckverband Berufswahlschule Limmattal (BWL), besteht seit 1993 und umfasst die Schulgemeinde Urdorf sowie die politischen Gemeinden Dietikon und Schlieren.

Der Zweckverband beabsichtigt, seine Statuten zu ändern und hat den Zweckverbandsgemeinden deshalb einen Vernehmlassungsentwurf zukommen lassen. Am 2. Mai 2006 hat der Stadtrat Schlieren seine Stellungnahme zum Entwurf der neuen Statuten der Berufswahlschule Limmattal abgegeben. An der Sitzung vom 23. Mai 2006 unterstützte die Schulpflege die Stellungnahme des Stadtrates.

Die Anpassung der Statuten an die aktuellen Bedürfnisse wurde damals begrüsst und gegen die neue Bezeichnung Berufswahlschule Limmattal (BWS) wurden keine Einwände erhoben.

Der Stadtrat Schlieren bemängelte jedoch, dass mit den neuen Regelungen Ungerechtigkeiten bestehen blieben, wenn sie auch anders verteilt würden. Zudem würden mit der Aufhebung der Delegiertenversammlung zwar die Entscheidungswege verkürzt, es entstehe aber eine Machtkonzentration bei der Schulkommission und der Schulleitung. Unzufriedenheiten bei den Budgetdebatten in den Gemeinden seien wie bis anhin vorprogrammiert und die Aufnahme neuer Gemeinden sei erschwert, weil die Kommission zu gross und zu schwerfällig werde. In der Frage der Schulgelder werde eine gerechte Verteilung der Kosten nach wie vor nicht erreicht. Zudem seien niedrigere Kosten für Schüler und Schülerinnen aus Nichtverbandsgemeinden nicht auszuschliessen, was für den Stadtrat Schlieren nicht akzeptabel sei.

Gemäss Vorschlag des Stadtrates sollte die BWL einen Auftrag erhalten, in welchem definiert wird, welche Leistungen sie anbieten muss. Auf dieser Grundlage würden anschliessend von den Wohngemeinden der Schülerinnen und Schüler die Vollkosten erstattet. Vorgeschlagen wurde zudem eine Aussprache zwischen den Schulpräsidenten der drei beteiligten Gemeinden und den Stadtpräsidenten von Schlieren und Dietikon.

In der Zwischenzeit wurden die neuen Statuten unter Einbezug der Vernehmlassungen der Gemeinden und Parteien sowie nach Vorprüfung durch das Gemeindeamt überarbeitet. Ohne vorherige Aussprache zwischen den Schulpräsidenten und den Stadtpräsidenten von Schlieren und Dietikon wurden die geänderten Statuten an der Delegiertenversammlung vom 7. März 2007 genehmigt und den Verbandsgemeinden zur Beschlussfassung weitergeleitet.

Der Stadtrat ist mit dem gewählten Vorgehen und dem Resultat der Vernehmlassung nicht einverstanden. Die Einwendungen des Stadtrates Schlieren fanden bei der Überarbeitung keine Berücksichtigung. Es ist für die Schlieremer Exekutive nach wie vor nicht akzeptabel, dass die Zweckverbandsgemeinden derart ungleich belastet werden. So kostet ein Schüler aus Dietikon gemäss Berechnungsbeispiel Fr. 15'700.--, ein solcher aus Urdorf Fr. 19'800.-- und derjenige aus Schlieren Fr. 17'500.--. Mit solchen Zahlen werden weitere Gemeinden abgeschreckt, die eigentlich in den Zweckverband eintreten wollen. Zum Vergleich kostet ein auswärtiger Schüler, der das 10. Schuljahr in der Stadt Zürich absolviert, lediglich Fr. 14'000.--. Die unterschiedlichen Belastungen der Gemeinden pro Schüler rühren daher, dass das Restdefizit des



Zweckverbandes nach Massgabe der Einwohnerzahl verteilt wird. Da Dietikon mit Abstand das grösste Kontingent an Schülern stellt, sinkt dort automatisch das Restdefizit pro Schüler. Der Stadtrat hält zudem am vorgeschlagenen Konzept eines Leistungsauftrages und den darauf basierenden kostendeckenden Schulgeldern fest.

Der Statutenentwurf der BWL vom 7. März 2007 kann aus diesen Gründen nicht gutgeheissen werden. Der Stadtrat beantragt dem Gemeinderat deshalb, den Stimmberechtigten die geänderten Statuten zur Ablehnung zu empfehlen.

Die Schulpflege Schlieren beantragt dem Gemeinderat mit Beschluss vom 12. Juni 2007 ebenfalls, die Statutenänderung abzulehnen.

Antrag an den Gemeinderat:

1. Die Statutenrevision des Zweckverbandes Berufswahlschule Limmattal (BWL) gemäss Entwurf vom 7. März 2007 wird den Stimmberechtigten zur Ablehnung empfohlen.
2. Der vorstehende Beschluss untersteht dem obligatorischen Referendum.

Für richtigen Protokollauszug

STADTRAT SCHLIEREN  
Vizepräsident            Schreiber

Robert Welti            Daniel Widmer

Versand: 20. Juni 2007